Laibacher Zeitung.

Nr. 34. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 12. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Umwandlung des bisher bestandenen k. und k. Honorar-Generalconsulates zu Livorno in ein Honorarconsulat allergnädigst zu genehmigen und den dort ansässigen österreichischen Unterthan Cesare Bulizza zum k. und k. unbesoldeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren huldreichst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den auf eine Bezirkscommissärsstelle untergebrachten Bezirksvorsteher Moriz Lüßner zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Böhmen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Februar.

Die „Wr. Abdpst." schreibt in Bezug auf eine Mittheilung des „N. Frdbl.": Ein hiesiges Blatt bringt heute in seinem den Zuständen in Süd-Dalmatien gewidmeten Nachtrage die angebliche Zurückziehung der zur Herabminderung des derzeitigen Truppenstandes in Dalmatien getroffenen Anordnungen mit einem eigenhändigen Schreiben des Fürsten Nikita von Montenegro an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich in Verbindung, in welchem Schreiben nach der Behauptung des berührten Blattes in den ernstesten Ausdrücken vor dem Zurückziehen der k. k. Truppen aus dem Bezirke von Cattaro gewarnt worden wäre. Abgesehen davon, daß die zur Herabminderung des Truppenstandes in den Bocche di Cattaro erflossenen Anordnungen des Kriegsministeriums, wie uns positiv versichert wird, nicht zurückgenommen wurden, sondern sich in voller Durchführung befinden, sind wir in der Lage, die ganze Erzählung von dem angeblichen eigenhändigen Schreiben des Fürsten von Montenegro einfach als eine Erfindung zu bezeichnen.

Im Abgeordnetenhause ist das Coalitionsgesetz trotz mannigfacher Angriffe angenommen worden. Aus der Debatte, welche wir nachtragen werden, heben wir hervor, daß Skene gegen, Steffens für das Gesetz sprach und dasselbe als eine Forderung der Gerechtigkeit bezeichnete. Inzwischen dauern die Ausschußverhandlungen über Dalmatien und die galizische Resolution fort, während der Steuerreform- und der Budgetausschuß das Material für die Plenarberathungen vorbereiten.

Im Concil wird die Spaltung immer tiefer: „Es ist," schreibt der Correspondent der „Allg. Ztg.", „nicht die einzige Frage der Unfehlbarkeit, so sehr sie auch die ganze Lage beherrscht, welche die Bischöfe entzweit. Beide Theile haben überhaupt entgegengesetzte Programme. Die Mehrheit mit ihrem Gros der dreihundert Kostgänger sagt und handelt nach ihrem Grundsatze: Wir sind dazu da, Alles, was unser Herr, der Papst, uns vorlegt, unweigerlich und im Wesentlichen unverändert anzunehmen. Was die Jesuiten als Priester sind, das sind wir als Bischöfe, die Herolde der päpstlichen Gewaltfülle und Untrüglichkeit, sowie die ersten Vollstrecker seiner Befehle. So sind die 130 oder 140 Bischöfe, welche Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen wünschen, bei jedem Schritte gehemmt und gelähmt. In der Mitte zwischen diesen zwei gegnerischen Heerlagern befindet sich eine Gruppe von etwa 150 Prälaten verschiedener Nationalitäten, die durchschnittlich dem neuen Dogma und der Dogmen-Verfertigung überhaupt, zu welcher die Jesuiten den Papst treiben, abgeneigt, auch die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit mancher Reformen erkennend, doch sich offen auszusprechen und mit ihren Namen einzustehen aus verschiedenartigen Gründen vermeiden möchten.

Der Primas von Ungarn, Simor, der es versäumt hatte, die Adresse gegen die Unfehlbarkeit mit zu unterschreiben, hat sich nachträglich (in der Versammlung der Deutschen vom 16. Jänner) nachdrücklich gegen die Unfehlbarkeit ausgesprochen. Der ganze übrige, in Rom anwesende ungarische Episkopat, in der Zahl von dreizehn Namen, hat die Gegenadresse unterschrieben; neben Simor hat es nur noch der griechisch-unirte Bischof von Großwardein, Papp-Szilaghy, unterlassen. Auch die norditalienischen Bischöfe haben eine Adresse, die mit der deutschen im wesentlichen gleichlautend ist, beschlossen. Die Adresse der Franzosen, welcher am 15. Jänner 33 bei Cardinal Mathieu versammelte Bischöfe beitraten, ist im Texte etwas verschieden von der deutschen, in der Hauptsache aber doch gleichen Inhaltes, und man hofft noch bis 40 Unterschriften für dieselbe zu gewinnen. Zwanzig der französischen Bischöfe wollen überhaupt nicht unterzeichnen, etwas weniger als zwanzig haben die Manning'sche Adresse unterschrieben, so daß doch zweimal so viele Franzosen auf der Oppositionsseite als auf jener der Definitionisten stehen. Dazu kommen noch 17 Anglo-Amerikaner, welche die deutsche Adresse, aber mit Weglassung derselben Sätze, die auch in dem Text der französischen ausgefallen sind, angenommen haben.

Die Nacht des 9. Februar ist in Paris ruhiger verlaufen als die früheren. Die grimmige Kälte hielt die Pariser vom Revoltiren ab. Die Truppen waren bisher stets consignirt und Tag und Nacht marschfertig. Nur Polizei und Mobilgarde, allerdings selbst eine kleine Armee von 10 000 Mann, waren in Thätigkeit. Eine nicht geringe Zahl Personen soll theils getödtet, theils verwundet worden sein. Im gesetzgebenden Körper gab Ollivier am 8. d. über die Interpellation Keratry's wegen der Verhaftung Rochefort's nachstehende Erklärung ab: „Ich kann mein Erstaunen über diese Bemerkungen nicht verbergen. Seit mehreren Monaten sehen wir uns einer Gruppe von Menschen gegenüber, welche jeden socialen Vertrag leugnet, und man verlangt, daß man sie ruhig gewähren lassen solle." Redner verliest eine Stelle aus der „Marseillaise" und fährt fort: „Welches ist die Haltung der Regierung gegenüber solchen Aufreizungen? Sie bewahrt eine eisige Ruhe und so oft ein heftiges Wort auf meine Lippen kam, hielt ich es mit Gewalt zurück. Was die gestrige Verhaftung betrifft, so wollte die Regierung die Würde des gesetzgebenden Körpers schonen und überdies nicht zu einer auf Effect berechneten Scene, die man vorbereitet, die Hand bieten. Sie wollte Herrn Rochefort in einer seiner drei Behausungen verhaften lassen, aber er war in keiner derselben zu finden. Was war zu thun? Eine öffentliche Versammlung war auf den Abend angesetzt. Sollte man Herrn Rochefort dort straflos erscheinen lassen? In einer Versammlung, welche den Aufruhr decretiren sollte? Man mußte ihn also dort erwarten und festnehmen. Strafbare Handlungen sind inzwischen begangen, Barricaden sind errrichtet, ein Agent ist beinahe tödtlich verwundet, ein Waffenmagazin ist geplündert worden. Man kündigt für heute Abend ähnliche Scenen an; aber wir sind darüber nicht besorgt. Die Bevölkerung von Paris bleibt diesen Unruhen fern und sie hat Recht. Die Regierung hegt nach wie vor den sehnlichsten Wunsch, Blutvergießen zu vermeiden und ihrer Humanität keinen Zwang anthun zu dürfen." Auf die weitere Bemerkung des Interpellanten, die Bevölkerung habe am 7. d. der Regierung eine Lehre der Mäßigung gegeben, replicirte Chevandier (der Minister des Innern): „Diese Lehre sei von der gutgesinnten Bevölkerung nicht der Regierung, sondern den Aufrührern gegeben worden." Ueber das Betragen der Letzteren appellirt er an die öffentliche Meinung. „Wenn Blut geflossen ist," sagt er, „so ist es das Blut eines unglücklichen Friedensofficiers, welcher von den Aufrührern beinahe ums Leben gebracht ist."

Die neuesten Nachrichten über die Lage der französischen Hauptstadt lauten:

Paris, 9. Februar, 9 Uhr 10 Minuten Abends. Auf den Boulevards herrscht Ruhe, nur in Faubourg du Temple und in Belleville fanden Ansammlungen statt. Bis nun wird keine Ruhestörung gemeldet.

Paris, 10. Februar. Sicheren Nachrichten zufolge gab es während der ganzen Zeit der Unruhen nur Einen Todten. In der ersten Nacht wurden 165, in der zweiten 102 Personen verhaftet. Flourens entkam nach Belgien.

— 10 Februar 5 Uhr 10 Minuten Früh. Man versichert, gestern Abends seien im Faubourg du Temple und in Belleville Versuche zur Errichtung von Barricaden gemacht worden, welche jedoch von Stadtsergeanten oder von Bürgern selbst verhindert wurden. Es ist hiebei zu keinem Conflicte gekommen. Um 10 Uhr war überall Ruhe. Man betrachtet die Unruhen als vollkommen beendigt.

Das „Memorial Dipl." bemerkt in Bezug auf den Prager Frieden, daß die Vorgänge in Baiern allerdings eine Lage schaffen könnten, wo Preußen und Frankreich uneinig werden dürften. Dasselbe Blatt schreibt: Die Concilsmajorität sei darüber einig, daß die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit nur einen didaktischen Charakter haben soll. Also ein Rückzug, wenn auch ein verdächtiger, zur Vorsicht mahnender.

Aus Petersburg, 10. d. kommt die überraschende Nachricht, daß die Lage der griechischen Königsfamilie durch deren Verschulden fast unhaltbar geworden sei. Wir müssen wohl die Aufklärung abwarten. Allerdings sind die Zustände verrottet und der Staat scheint zu keiner ruhigen Entwicklung gelangen zu wollen, aber das Volk selbst dürfte daran nicht weniger Schuld tragen als sein König.

Die russische Revolutions-Partei hat es bereits zu einem eigenen Preßorgan gebracht, das in Petersburg in einer geheimen Druckerei gedruckt und ebenfalls auf geheimen Wegen in zahlreichen Exemplaren nach allen Gegenden des Reiches verbreitet wird. Das revolutionäre Organ, von dem bereits zwei Nummern erschienen sind, bringt belehrende Artikel über die politischen und socialen Bestrebungen der russischen Umsturzpartei und Berichte über polizeiliche Verfolgungen der Mitglieder derselben. In den belehrenden Artikeln gibt sich ein wüthender Haß gegen die gebildete und besitzende Classe kund, und mit bewunderungswürdiger Offenheit werden die blutgierigen Pläne, welche gegen dieselbe in Ausführung gebracht werden sollen, aufgedeckt. In dem berichtlichen Theil wird nicht blos mitgetheilt, was die Polizei irgendwie zum Zwecke der Entdeckung der Verschwörung unternommen hat, sondern auch, was sie zu unternehmen beabsichtigt, oder höherenorts angewiesen ist. Die Verfasser der Berichte sind über die Handlungen wie über die Absichten der Polizei vortrefflich unterrichtet. In der uns zufällig vorliegenden zweiten Nummer wird unter anderem berichtet, wie Ende October v. J. in einer Schänke in der Stadt Tambow von einer Rotte Gendarmen die Verhaftung eines politisch Verdächtigen ausgeführt worden ist. Der Verhaftete war ein junger Bauernbursche, in dem die Polizei den Agitator Netschajeff vermuthete. Er wurde von den Gendarmen, an Händen und Füßen gefesselt, in einem verdeckten Wagen nach einem weit entlegenen Wald-Etablissement entführt und dort zur Nachtzeit erdrosselt und die Leiche beiseite geschafft. Der Befehl zu dieser barbarischen Execution soll von einem hohen Polizei-Beamten in Petersburg, dessen Name auch genannt ist, ertheilt worden sein. Der Bericht bemerkt, daß seit jener nächtlichen geheimen Execution, die in Petersburg und Moskau kein Geheimniß geblieben sei, sich unter den Studenten das Gerücht verbreitet habe, Netschajeff sei ohne Urtheil und Recht von der Polizei erdrosselt worden. Ob dies Gerücht gegründet sei, wird in dem Bericht nicht gesagt.

Die dalmatinische Angelegenheit im Adreß-Ausschuß.

Wien, 9. Februar.

Der Adreßausschuß hielt heute Vormittags eine Sitzung, welcher von Seite der Regierung Ihre Excellenzen die Minister Dr. Hasner, Dr. Giskra und FML. Wagner beiwohnten. Auf der Tagesordnung stand die dalmatinische Angelegenheit. Was die formelle Behandlung dieser Angelegenheit anbelangt, so brach sich die Ansicht Bahn, daß, bevor man die bezüglichen Mittheilungen der Regierung entgegennehme, ein Referent gewählt werde. Bei der Debatte über die formelle Behandlung betont Abg. Dr. v. Figuly insbesondere, daß die Regierung dem Reichsrathe verantwortlich sei und deshalb, um ihr eigenes Vorgehen zu rechtfertigen, Mittheilungen in ausgiebigster Weise machen werde. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Referenten wurde der hierauf vorgenommenen Wahl des Referenten wurde Abg. Graf Spiegel als solcher gewählt und dieser erklärte sich bereit, sogleich einen kurzen Bericht vorzutragen, womit sich auch der Ausschuß einverstanden erklärte.

Abg. Dr. Ritter v. Grocholski stellt an den Landesvertheidigungsminister die Anfrage, ob nach dessen Dafürhalten der Aufstand angezettelt oder ob derselbe wirklich als eine Folge der Einführung des Landwehrgesetzes anzusehen sei.

Se. Excellenz Landesvertheidigungsminister FML. Wagner: In Cattaro sollen sich seit Decennien Leute herumgetrieben haben mit der Absicht, das Volk aufzuwiegeln und einen Aufstand anzuzetteln. Die Regierungshandlungen seien von diesen Leuten in dem schwäre

zesten Lichte den Landeseinwohnern dargestellt worden und eine Folge davon sei der Widerstand gegen das Landwehrgesetz gewesen; übrigens erstrecke sich die südslavische Propaganda nicht allein gegen Oesterreich, sondern auch gegen die Türkei.

Abg. Dr. Rechbauer meint, es waren vielleicht doch von der Regierung, respective vom Landesvertheidigungsminister in dieser Angelegenheit Fehler begangen worden, da ja FML. Wagner, der damals Gouverneur in Dalmatien gewesen sei und deshalb gewiß auch mit den dortigen Verhältnissen vertraut, selbst von strengen Maßregeln zur Einführung des Landwehrgesetzes abgerathen hatte, und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung hätte es gewiß noch Mittel gegeben, den Aufstand hintanzuhalten.

Se. Excellenz Landesvertheidigungsminister FML. Wagner bemerkt hierauf, daß die katholische Bevölkerung bereit gewesen sei, sich dem Gesetze zu fügen, wogegen die griechisch-katholische Bevölkerung sich stütziger gezeigt habe. Im Mai vorigen Jahres hätte sich überhaupt noch gar keine Renitenz gegen das Gesetz gezeigt, besonders nicht in Cattaro, wo das Volk von Natur gutmüthig sei. Die von dort abgesendete Petition — die er (Redner) übrigens nicht befürwortet habe — um Modification des Landwehrgesetzes sei eigentlich nur gegen das Regierungssystem gerichtet gewesen.

Abg. Schindler wünscht zu wissen, ob der damalige Landesvertheidigungsminister Graf Taaffe die mit dem Gouverneur von Dalmatien gepflogene Correspondenz, ferner die vom Minister den Cattarensern verheißene Aenderung des Landwehrgesetzes, sowie auch die betreffenden dalmatinischen Gesetze im Ministerrathe vorgetragen haben.

Se. Excellenz Ministerpräsident Dr. Hasner erklärt, daß die Regierung, wenn einmal ein Gesetz bestehe, wohl gegenüber bedenklichen Zuständen in einem Lande in der Art der Durchführung vorsichtig sein müsse, aber eine Berechtigung, diese Durchführung zu sistiren, nicht besitze, da sie durch dieselbe dem Reichsrathe verantwortlich werden würde. Was die Fragen des Vorredners über die Abänderung des Gesetzes anbelange, so habe im letzten Sommer, wo der Reichsrath nicht versammelt war, die Frage über die Abfassung einer das Landwehrgesetz abändernden Vorlage wohl einen Gegenstand der Erwägung des Ressortministers bilden, nicht aber Gegenstand der Vorlage und Beschlußfassung im Ministerrathe sein können.

Abg. Ritter v. Grocholski begehrt zu wissen, ob der dermalige Gouverneur von Dalmatien dem Landesvertheidigungsminister offen und klar vorgestellt hat, daß die Durchführung des Landwehrgesetzes eine Revolution hervorrufen werde. Es sei nöthig, dies zu wissen, weil es in diesem Falle die Pflicht des Ressortministers gewesen wäre, im Reichsrathe strenge Maßregeln in Antrag zu bringen.

Se. Excellenz Landesvertheidigungsminister FML. Wagner: Ich hatte damals keinen Anlaß, dem Landesvertheidigungsministerium einen solchen Bericht einzusenden, denn die Behörden berichteten fortwährend, daß die Gefahr eines bewaffneten Widerstandes gegen Einführung des Landwehrgesetzes nicht vorhanden sei.

Abg. Ritter v. Grocholski verlangt, daß diese Antwort ins Protokoll aufgenommen werde.

Abg. Schindler: Diese Antwort des Landesvertheidigungsministers sei allerdings richtig; es erscheinen ihm dadurch zwei Momente constatirt, nämlich 1. daß eine Anzettelung des Aufstandes Platz gefunden habe und 2. daß davon den Ministern keine Nachricht zugekommen sei.

Abg. Dr. Rechbauer: Es ist auffallend, daß, trotzdem bereits FML. Wagner im Jahre 1869 den Landesvertheidigungsminister aufmerksam machte, daß sich ein gewisser Widerstand gegen die Durchführung des Landwehrgesetzes geltend mache, von dem Letzteren doch nichts geschehen sei. Es sei klar, daß die Behörde in Dalmatien damals schon Befürchtungen rücksichtlich der Renitenz hatte; daß trotzdem keine Vorkehrungen von Seite des Landesvertheidigungsministeriums getroffen worden seien, trage die Schuld an dem ganzen Vorfalle. Der frühere Landesvertheidigungsminister Graf Taaffe hätte die Vorstellungen des FML. Wagner zum Ausgangspunkt einer Action nehmen oder doch wenigstens dem Ministerrathe Mittheilungen machen sollen; die ganze Schuld falle deshalb auf den Landesvertheidigungsminister.

Se. Excellenz Ministerpräsident v. Hasner: Die Sistirung des Gesetzes wäre jedenfalls kein normaler Vorgang der Regierung gewesen. Es sei zweifelhaft, ob sie die nachträgliche Indemnität erhalten hätte; es sei daher auch ungerecht, nachdem man am Abschluß der traurigen Ereignisse in Dalmatien stehe, der Regierung einen Vorwurf aus der Haltung zu machen, von welcher abgewichen zu sein vielleicht kaum entschuldigt worden wäre, wenn diese Ereignisse nicht eingetreten wären, welche mit positiver Sicherheit vorauszusehen für die Regierung nach den Verhältnissen unmöglich war.

Abg. Dr. Lapenna spricht sich für die Ansicht des Abg. Ritter von Grocholski aus. Es handle sich um zwei Fragen, nämlich, ob der Widerstand in Dalmatien angezettelt war und ob FML. Wagner vor dem Beginne des blutigen Conflictes dem Landesvertheidigungsministerium in dieser Richtung Befürchtungen bekannt gegeben. Bezüglich der ersten Frage wolle er zugeben, daß Cattaro das Theater des Aufstandes gewesen sei, indessen dürften die Zustände in Cattaro nicht für sich allein betrachtet werden, sondern die Lage der Dinge, wie sie seit Jahren in Dalmatien vorhanden gewesen sei. Es habe daselbst stets Ruhe und Eintracht geherrscht und die Bevölkerung hänge mit Treue an dem Kaiserhause. Seit dem Jahre 1860 jedoch sei die Idee, Dalmatien mit Croatien zu vereinigen, von Wien importirt worden, und da die Majorität der Bevölkerung einer solchen Annexion opponirte, so habe die Aufregung damals begonnen und das Land habe sich in zwei Parteien getheilt.

Die Reichspartei habe zu Cisleithanien gehalten und die ungarische Partei natürlich zu Croatien, diese letztere habe den Nationalkampf zwischen Slaven und Italienern erregt, welch' erstere durch die in Wien genährten föderalistischen Pläne ermuthigt worden seien.

Dazu wäre noch der Wechsel in der Person des Gouverneurs gekommen; als Feldmarschallieutenant Philippovich diesen Posten bekleidete, wäre die slavische Nationalität begünstigt und in die Aemter eingesetzt worden; dieselbe hätte sich auf Grund der Begünstigungen durch die Regierung immer mehr ausgebreitet, sei übermüthig geworden und jedermann habe gewußt, daß bei Einführung des Landwehrgesetzes der Aufstand losbrechen werde. An äußeren Aufreizungen habe es auch nicht gefehlt, russische Unterstützungen hätten das ihrige gethan; das Bild des Czars sei vertheilt worden, überhaupt sei die südslavische Propaganda außerordentlich thätig; ein Beweis dessen sei eine Proclamation des kaiserlichen Obersten Zimich vom 31. December 1869 gewesen, welche die Bewohner der Stadt Risano vor fremden Aufwieglern gewarnt habe.

Selbst die Durchführung der Volkszählung sei bedenklich, besonders bei den Crivoscianern, woselbst auch die Finanzwache einen sehr schweren Stand habe.

Die Pacificirung habe leicht durch Aufhebung des Gesetzes geschehen können; Redner spricht sich für die Einführung einer Territorialmiliz aus, welche natürlich durch das Abgeordnetenhaus berathen und beschlossen werden müßte.

Uebrigens sei der Aufstand vorausgesehen gewesen, allein daß er gerade bei der Landwehrrecrutirung ausbrechen werde, das habe niemand gewußt, denn die Bevölkerung sei durch dieses Gesetz nicht überrascht worden, da sie dasselbe bereits seit 13 Monaten gekannt habe. Privatbriefe aus Dalmatien berichten, daß auch andere Bezirke bereits anfingen an Widerstand zu denken, da sich derselbe so fruchtbar und einträglich gezeigt habe.

Abg. Kuranda: Der Ausschuß hat gewiß die entschiedene Absicht, in dieser Angelegenheit gründlich und unparteiisch zu urtheilen. Der öffentlichen Meinung gegenüber dürfen wir sicherlich nicht den Vorwurf auf uns laden, daß wir nur die Einen gehört und nicht die anderen. Nachdem nun der zweite Vertreter Dalmatiens Herr Ljubissa im Saale sich befindet, so stelle ich den Antrag: der Abg. Ljubissa sei vom Ausschusse zur Ertheilung von Auskünften einzuladen.

Abg. Dr. Rechbauer beharrt auf seiner Meinung, der ehemalige Landesvertheidigungsminister sei der Schuldtragende und derselbe sei in seiner Eigenschaft als Abgeordneter behufs Ertheilung von Auskünften einzuladen, den Sitzungen des Ausschusses beizuwohnen.

Se. Excellenz Minister des Innern Dr. Giskra erklärt, im Besitze eines diesbezüglichen Promemoria's, welches Graf Taaffe ihm übergeben habe, zu sein, und liest aus demselben Nachstehendes vor:

„Gemäß des Artikels 3 des Einführungsgesetzes zum Wehrgesetze vom 5. December 1868 wurde festgesetzt, daß die bisher von der Militärpflicht gänzlich befreit gewesenen Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes im ehemaligen Kreise Ragusa im Königreiche Dalmatien ihrer Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen haben. Nachdem das Zustandekommen des Gesetzes wegen Festsetzung des zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Ersatzreserve erforderlichen Jahresrecrutencontingents, dann die Bewilligung zur Aushebung dieser Contingente so wie wegen Feststellung der Stellungsperiode für das Jahr 1869 gesichert war, wurden bereits mit dem hieramtlichen Erlasse vom 18. Mai l. J., Zahl 2669, sämmtliche Landesstellen zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Heeresergänzung angewiesen, damit die thatsächliche Stellung in dem Zeitraume vom 15. August bis Ende September 1869 ermöglicht werde.

Dieser Auftrag involvirte selbstverständlich, daß auch in dem ehemaligen Kreise Cattaro und im Festlande des ehemaligen Kreises Ragusa des Königreiches Dalmatien die Verzeichnung der Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1849, 1848 und 1847, welche ihre Wehrpflicht nur in der Landwehr zu erfüllen haben, zu erfolgen hatte.

Eine Anzeige, daß diesfalls Anstände bestehen sollten, gelangte auch von Seite der Statthalterei in Dalmatien nicht anher. Als es sich um Aufnahme der Vorbereitungen zur Durchführung des am 25. Mai l. J. vermittelst des Reichsgesetzblattes kundgemachten Landwehrgesetzes vom 13. Mai l. J. von Seite des Ministeriums für Landesvertheidigung handelte, wurde sofort die Frage ventilirt, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes im Hinblick auf die Eigenthümlichkeiten und besonderen Verhältnisse der Bevölkerung der erwähnten Kreise sich stricte werden durchführen lassen.

Die Frage wurde auch mit dem im Laufe des Monates Juli in Wien anwesend gewesenen Statthalter von Dalmatien mündlich besprochen. Da die Aeußerungen desselben Anhaltspunkte geben, dies bezweifeln zu müssen, so wurde beschlossen, daß das Landwehrgesetz in den bezeichneten Territorien und insoweit zur Ausführung zu gelangen hätte, als dortselbst, jedoch erst nach vorhergegangener entsprechender neuerlicher Belehrung und Vorbereitung der betreffenden Bevölkerung, im Laufe dieses Jahres in einem späteren Zeitraume als in dem der anderweitig stattfindenden regelmäßigen Stellung, lediglich nach erfolgter Verzeichnung der Wehrpflichtigen die Stellung für die Landwehr stattfinden sollte. Die Organisirung der Landwehr hingegen sollte der ferneren Zukunft vorbehalten und seinerzeit auf Grundlage besonderer, nöthigenfalls im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Im Sinne dieser Intentionen der Regierung wurde auch FML. Wagner während seiner hierortigen persönlichen Anwesenheit unter Versicherung, daß den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Landestheile bezüglich der Formirung der Landwehr, deren Bekleidung und Bewaffnung möglichst Rechnung getragen werden soll, aufgefordert, bezügliche Anträge zu unterbreiten und dieselben bei sich nothwendig zeigender Vorbereitung einschlägiger Gesetzesvorlagen zu benützen.

Dieser Aufforderung ist der genannte Statthalter auch durch Vorlage eines einschlägigen Operates nachgekommen, und war dieses auch bereits Gegenstand der Erwägung. Um jedoch sich dessen zu vergewissern, daß bei den, unabhängig von der zu erfolgenden Organisirung der Landwehr in den mehrerwähnten Territorien Dalmatiens, schon jetzt zur wenigstens theilweisen früher angedeuteten Durchführung des Landwehrgesetzes vorzunehmenden Schritten vollkommen im Sinne der hierortigen Intentionen vorgegangen werde, wurde der in der hiesigen Verwendung gestandene k. k. Titularmajor des 22. Infanterieregiments Alois Nobile de Bizzaro als geborener Dalmatiner, welcher sowohl mit den Verhältnissen seines Heimatlandes als des benachbarten Auslandes vollkommen vertraut und auch der beiden Landessprachen vollkommen kundig ist, Anfangs des Monats August nach Dalmatien entsendet, damit derselbe der mit dem Statthalter getroffenen Verabredung gemäß sich demselben zur Verfügung stelle, um bei den rücksichtlich der Stellung für die Landwehr in den gedachten Kreisen stattfindenden Voreinleitungen so wie bei der Belehrung und Vorbereitung der Bevölkerung mitwirken und seinerzeit als stimmberechtigtes Mitglied der Assentcommission bei der Landwehrstellung fungiren, so wie auch die zur seinerzeitigen Formirung der Landwehr selbst erforderlichen Vorbereitungen und Einleitungen treffen könne.

Bei der Mittheilung der erfolgten Absendung des genannten Majors an den Statthalter wurde derselbe mit dem Erlasse vom 8. August l. J., Z. 235 Pr. L. W., erneuert aufgefordert, behufs der Ausführung der Landwehrstellung in den mehrerwähnten Landestheilen Dalmatiens die geeigneten Einleituugen, insoweit selbe noch nicht sollten verfügt worden sein, zu treffen und das Veranlaßte so wie den Erfolg des Verfügten zur hierortigen Kenntniß zu bringen.

Am 21. August l. J. langte von Seite des Statthalters eine an denselben gerichtete Zuschrift des k. k. Truppendivisionscommando's in Zara ohne besondere Bemerkungen hier ein, in welcher es als zweckmäßig bezeichnet wurde, mit den Stellungsamtshandlungen in den beiden Landwehrterritorien erst im Monate September zu beginnen.

In Folge dieser, wie gesagt, ganz einfach zur Schlußfassung vorgelegten Mittheilung, bezüglich gestellten Antrages, wurde unter Hinweisung auf die unter Nr. 235 gerichtete Aufforderung mit dem Erlasse vom 23. August 1869, Z. 397 S. L. W., der Beginn der Amtshandlungen der Stellungscommission für die Landwehrteritorrien auf den 1. October l. J. festgesetzt.

Die Detailbestimmungen bezüglich der Vornahme der Stellung wurden der Statthalterei im Einvernehmen mit den Truppendivisions- und Militärcommando in Zara überlassen und nur bemerkt, daß die Evidenzführung der in den Kreisen Cattaro und Ragusa zu assentirenden und sofort nach ihrer Beeidigung nach Hause zu entlassenden Landwehrmänner dem Major Bizzaro übertragen wird.

Nach Abfluß eines Monats langte und zwar unterm 30. September d. J., Z. 1112/Pr., vom Statthalter in Zara ein Bericht des k. k. Bezirkshauptmannes in Cattaro ein, datirt vom 16. September d. J., worin derselbe zur Kenntniß bringt, daß bereits zur Zeit, als in die Bocche di Cattaro die erste Kunde von der Einführung des Landwehrinstitutes daselbst gelangte, eine gewisse Aufregung unter den Intelligenten bemerkbar war und in der Gemeinde Cattaro ein eigenes Comité eingesetzt wurde, welches dem Reichsrathe darthun sollte, daß die Einbeziehung der Bocchesen in die Wehrpflicht irrthümlich sei, daß jedoch dasselbe in dieser Richtung nichts veranlasse."

Der Ausschuß beschloß hierauf nach kurzer Debatte, die Abg. Graf Taaffe und Ljubissa auf Grund des § 18 der Geschäftsordnung einzuladen.

Der Abg. Ljubissa gibt sohin Auskünfte in italienischer Sprache und werden dieselben über Antrag des Abg. Baron Tinti in deutsche Sprache übersetzt und dem Ausschusse in der nächsten Sitzung schriftlich übergeben werden.

Abg. Dr. Rechbauer stellt an den Abg. Ljubissa die Anfrage, welche nach seiner Ansicht die Ursachen des Aufstandes in Dalmatien sein dürften, und ob er glaube, daß und durch welche Mittel der Aufstand hätte hintangehalten werden können.

Abg. Ljubissa protestirt gegen jede unloyale Haltung seiner Partei. Man hätte das Gesetz mit Modificationen im mildernden Sinne und mit weniger Rücksichtslosigkeit durchführen können; das Volk glaubte nicht, daß man in der That das Gesetz in voller Strenge durchführen wollte. Vier Monate wären nöthig, um die Matrikel behufs der Rekrutirung durchzugehen. Ein großer Irrthum der Regierung sei es gewesen, mit all' dem bureaukratischen Apparate aufzutreten, wodurch man die Bevölkerung erschreckt habe. Ein weiterer Irrthum sei es gewesen, daß man der Bevölkerung nicht eine gehörige Kenntniß des Gesetzes beigebracht habe; außerdem habe man auf die kaiserliche Erledigung der Petition betreffs des Aufschubes der Rekrutirung gehofft, und während ein Telegramm die Hoffnung auf Erleichterung genährt habe, hätte man in die widerstrebenden Ortschaften schon Garnison eingelegt.

Die Bevölkerung sei der Ansicht gewesen, daß die landwehrpflichtige Mannschaft sogleich werde ausgehoben und nicht blos vorgemerkt werden. Daraus sei der Widerstand erwachsen, und daß man ferner das Waffentragen nicht gestatten wollte, sei die nächste Ursache des Aufstandes geworden. Das Waffeneinfuhrverbot nahm man als Verbot des Waffentragens; eine politische Frage sei nicht dazwischen gelegen; „gebt uns die Waffen!" das war alles.

Abg Lapenna erklärt sich mit dem Antrage des Abg. Baron Tinti einverstanden und behält sich seine Erwiderung vor.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Vom Concil.

Die kürzlich mitgetheilten 21 Verfluchungssätze, welche „über die Kirche Christi" handeln, und worin eine Reihe negativer Bestimmungen des Syllabus in positive Fassung umgesetzt ist, bilden nur einen kleinen Theil eines umfangreichen Erzeugnisses der Jesuitenweisheit, welches als ein Band von 213 Seiten mit dem Titel: „Schema Constitutionis Dogmaticae de Ecclesia Christi," dem Concil vorgelegt werden soll — theilweise schon vorgelegt ist — sonst aber mit dem äußersten Geheimniß umhüllt wird. Es ist einem Berichterstatter der „Times" jedoch gelungen, im Hause eines Freundes das Werk durchzulesen; allerdings konnte er sich keine Abschrift verschaffen, sondern nur einen Auszug anfertigen. Der leitende Gedanke ist der Grundsatz unbeschränkter Gerichtsbarkeit des Papstes, als des allgemeinen Bischofs, über eine jede Diöcese in allen Dingen und Lehren, welche die Schule jesuitischer Priester stets einzuschärfen bemüht gewesen ist Das Schriftstück ist von besonderer Bedeutung als gewissermaßen ein Rechtshandbuch des römischen Stuhles im 19. Jahrhundert. Es zerfällt in drei Abschnitte: 1) 15 Capitelvorschläge, die in größerer oder geringerer Weitläufigkeit entwickelt sind; 2) eine Reihe von 21 Canones (die wir bereits mitgetheilt); 3) eine mit großem Fleiß ausgearbeitete Sammlung von Anmerkungen zur Begründung des Vorhergehenden. Die ersten zehn Capitel beziehen sich auf minder wichtige Angelegenheiten; das eilfte jedoch, betitelt: „Von dem Primat des römischen Papstes," verdient eine nähere Beachtung. Es lautet mit einzelnen Kürzungen:

Der ewige Hirt . . . legte in den heil. Apostel Petrus die beständige und sichtbare Grundlage der Einheit beider, indem er nach dem Zeugnisse des Evangeliums dem Apostel Petrus den Primat der Gerichtsbarkeit über die gesammte Kirche Gottes unmittelbar und direct verheißen und übertragen hat. . . . Daher verfluchen und verwerfen wir die dieser offenbaren und von der katholischen Kirche stets so verstandenen Lehre der heil. Schrift zuwiderlaufenden Meinungen derjenigen, welche die von Christus in seiner Kirche aufgerichtete Form der Herrschaft umkehren möchten und leugnen, daß Petrus allein vor den übrigen Aposteln, allen und einzelnen, mit dem wahren und eigentlichen Primat der Gerichtsbarkeit bekleidet worden sei, oder die behaupten: selbiger Primat sei nicht unmittelbar und direct dem heil. Petrus, sondern der Kirche, und durch diese ihm, als ihrem Diener, verliehen worden. Indem wir daher die Decrete unserer Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl erneuern und in allen Dingen befolgen . . . lehren und erklären wir: daß es ein Gegenstand des Glaubens für alle Christgläubigen ist, daß dieser heil. römisch-apostolische und päpstliche Stuhl den Primat über den ganzen Weltkreis habe, daß der römische Papst selbst der Nachfolger des heil. Petrus, des Apostelfürsten, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater, Lehrer und oberste Richter aller Christen ist, daß ihm ferner im heil. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die Vollmacht übertragen ist, die ganze Kirche zu weiden, zu lenken und zu regieren; und daß diese der Gerichtsbarkeit eigene Macht eine regelmäßige und unmittelbare ist, welcher sich die Hirten und Gläubigen der einzelnen Kirchen sowohl einzeln als insgesammt durch hierarchische Unterordnung und wahrhaften Gehorsam zu unterwerfen haben, damit . . . die Kirche Christi eine Heerde unter einem Hirten sei. Das ist die Lehre katholischer Wahrheit, von der niemand ohne Gefährdung seines Glaubens und seiner Seligkeit abweichen kann.

Ein Theil dieses Capitels (von den Worten, „daß dieser h." bis „zu regieren") findet sich schon in einer vom Concil zu Florenz gefaßten Formel; der Schluß ist aber neu hinzugefügt. Das 12. Capitel bezieht sich auf die weltliche Macht des Papstes. Das 13., „über die Eintracht zwischen der Kirche und dem bürgerlichen Staat," verweilt bei den großen Diensten, welche die Kirche dem Staate geleistet habe, indem sie die Menschen zu guten Bürgern und die Fürsten zu liebenden Beschützern ihrer Völker mache, ferner auch eine heilige Grundlage den menschlichen Gesetzen gebe.

Diese Verbindung aber ist nicht den Menschen anheimgestellt, sondern durch Gottes Gesetz geboten. Daher niemand zu sagen sich anmaße, daß die Autorität und die Rechte der Kirche nicht mit den Rechten und der Autorität der weltlichen Gewalt vereinbart seien, und daß zum Wohle der menschlichen Gesellschaft die Trennung des Staates von der Kirche nothwendig sei, so daß der weltlichen Regierung (imperio) das Recht und die Pflicht abgesprochen werde, weiter hinaus, als der öffentliche Friede es fordere, mit bestimmten Strafen diejenigen zu züchtigen, welche die katholische Religion verletzen.

Das 14 Capitel, „über das Recht und die Anwendung der bürgerlichen Gewalt nach der Lehre der katholischen Kirche," geht ins Gericht mit denjenigen, die da vermeinen, daß Gesetze, um bindende Kraft zu haben, vom Volke selbst gemacht sein müßten, und mit denen „so dem göttlichen Gebote zum Trotze behaupten, daß alle Menschen von Natur gleiche Rechte haben, und daß Privilegien von ausschließlicher Natur ungerecht seien." Es verflucht ferner diejenigen so behaupten, daß „in den Gesetzen des politischen Staats oder in den Beschlüssen der Mehrheit der Bürger (das allgemeine Stimmrecht ist also gemeint) und in der sogenannten öffentlichen Meinung die höchste Richtschnur des Gewissens und der Pflichten für die öffentlichen und gesellschaftlichen Handlungen der Herrscher wie der Unterthanen liege. Ja, so weit sind schon nicht wenige gegangen, daß sie den glücklichen Erfolgen (fortunatis eventibus) eine rechtliche Kraft beilegen. Wir lehren daher, daß alle rechtmäßige Gewalt, daher auch die bürgerliche, in Gott ihren Ursprung habe." Das 15. und letzte Capitel des ersten Abschnittes verflucht die kirchenräuberische Gottlosigkeit derjenigen, welche behaupten, daß das Recht der Kirche, Besitzthum zu haben, von der Entscheidung des Staats abhänge. „Daher lehren wir, daß die Kirche, als sichtbare Gesellschaft von Gott unter den Menschen errichtet, das Recht hat zeitliche Güter zu erwerben und zu besitzen, und daß sie dieses Rechtes von keiner weltlichen Macht beraubt werden kann."

Feuilleton.

Laibach, wenigstens die schönere Hälfte Laibachs, denkt augenblicklich wohl zumeist an Balltoiletten und Tanz, und der Feuilletonist thut daher wohl daran, sich mit Vorliebe mit diesem Thema zu befassen. Wenigstens darf er dann hoffen, von schönen Augen gelesen zu werden. Ballreminiscenzen füllen ja so angenehm den Zwischenraum von einem Balle zum andern aus, und so manches, was die Localchronik über dem Strich als mit ihrer „Stellung" nicht verträglich übergehen zu müssen glaubt, findet unter dem Strich dankbare Aufnahme und Benützung.

Die Ballerinnerungen beginnen für Ihren ergebenen Diener diesmal mit dem Turnerball, und von diesem unstreitig bisher dem glänzendsten und animirtesten Ballfest hat unser Blatt nur eine in den herkömmlichen Schranken von „animirt," „reicher Damenflor," „Cotillonstatistisches" u. dgl. sich haltende Notiz gebracht. Der Feuilletonist hat daher volles Recht, von diesem hervorragendsten Ereigniß der Saison, das gewiß in der Erinnerung mancher unserer schönen Leserinnen fortlebt, zu plaudern.

Da haben wir fürs erste den „Damenflor." Welche Erinnerungen ruft dieser banale Ausdruck des journalistischen Complimentirbuchs hervor! Erst war es eine Huldgestalt in Gelb und Weiß, welcher der Feuilletonist den Preis zuzuerkennen im Begriffe war, bald aber — Sie verzeihen mir wohl, schöne Leserin, diese männliche Untugend der Flatterhaftigkeit — war jene Erscheinung aus dem Felde geschlagen durch eine andere, deren Toilette selbst unparteiische Damen den ersten Preis zuerkannten, in Weiß-grün, der Turnerfarbe, mit Eichenlaubverzierung und goldenen Eicheln, selbst im Kopfputz prangend. Ueberhaupt zeigten die schönen Besucherinnen des Turnerballs das Bestreben, in ihren Toiletten Farben und Embleme der Turner zur Geltung zu bringen, gerade umgekehrt, wie im Mittelalter, wo die Ritter die Farben ihre Dame trugen. Dagegen machten wir bei den Turnern die weniger angenehme Beobachtung, daß der Frack das kleidsame Turnerkleid überwog, gleich als wäre letzteres nicht so ganz ballfähig oder vielmehr exclusiv genug.

Um zu unserem interessantesten Gegenstande zurückzukehren, dürfen wir eine der angenehmsten Eigenthümlichkeiten des Turnerballs nicht vergessen, die ihn vor dem wenn auch vielleicht luxuriöseren, doch monotoneren Anblick der Casinobälle auszeichnete, die vielen neuen Erscheinungen aus der Backfischperiode, manche darunter ganz allerliebst, meist in den Farben des weißgewaschenen Lamms mit Grün, wozu wir auch eine kleine, wirkliche naive Liebhaberin mit anderen kleinen und großen Größen der Theaterwelt zählen, welche die ihnen durch die Kindervorstellungen gewährte Muße an der Seite kunstliebender Turner bestens verwertheten.

Von der nach der ersten Quadrille stattgefundenen großen Haupt- und Staatsaction des Balles, der Ueberreichung des den Turnern von den Damen Laibachs gespendeten, schon für den Jantschbergausflug vorbereiteten prachtvollen Fahnenbandes weiß der Feuilletonist nicht viel mehr zu erzählen, als daß die Ueberreicherinnen zu den schönsten und elegantesten Erscheinungen des Balles — die eine in rother Seide, die andere grünweiß — gehörten und es vielleicht mit verschuldet haben mögen, wenn der ihnen antwortende Repräsentant des Vereins in seiner Dankrede soviel von „schönen Augen" schwärmte. Ob es aber auch diese schönen Augen verschuldeten, daß der Fahnenträger beim Hinausgehen mit der Fahne an einen Luster stieß und einige Verheerungen unter den Gläsern anrichtete, was vielleicht von Jantschbergliteraten als ein schlimmes Omen gedeutet werden wird — wagen wir nicht zu entscheiden.

Was nun tanzende und nicht tanzende Herren betrifft — letzter: eine auf unseren Bällen in betrübender Weise zunehmende Classe — so fühlen wir uns verpflichtet, indem wir ihre Befriedigung über Speise und Trank und die Preise mit Vergnügen constatiren, mit gleicher Unparteilichkeit auch einer Klage Ausdruck zu geben, welche von der großen Majorität derjenigen ausgeht, die auch mitten unter den berauschenden Freuden eines Balles dem erfrischenden Genusse einer Cigarre nicht entsagen wollen. Diese Herren behaupten, daß das sogenannte Rauchzimmer nicht weniger als alles zu wünschen übrig lasse, keine genügende Ventilation und Reinlichkeit besitze, ja ein Freund des edlen herba nicotiana ging in seinem Grimme so weit, wörtlich zu behaupten, das Rauchzimmer sei nicht weniger vernachlässigt und unheimlich als eine Dorfkneipe.

Ihr ergebener Diener kann diese Behauptungen nicht aus eigener Erfahrung bestätigen, immerhin aber dürften sie der löblichen Sparcasse, welche bereits so viel für angemessene Restaurirung dieser Räumlichkeiten gethan hat, zum Anlasse dienen können, auch im Rauchzimmer die verschönernde Hand anzulegen und sich den Dank aller Raucher zu verdienen.

Ein geselliges Ereigniß der Woche kann der Feuilletonist hier nicht übergehen, es ist dies die vorgestern von mehreren Freunden unseres geschätzten Mitarbeiters, des Herrn Ritter v. Fritsch, der, nach Leoben versetzt, bald dahin abreisen solle, veranstaltete Abschiedsfeier. In den wenigen Stunden dieses Abends drängte sich so viel geistreicher Scherz und ernste Wehmuth, so viele Beweise wahrer, durch die liebenswürdigen Geistes- und Herzenseigenschaften des Gefeierten begründeter Freundschaft zusammen, daß dieselben jedem Anwesenden stets unvergeßlich bleiben werden. Wir drücken dem Scheidenden, der auf wissenschaftlichem wie auf gemeinnützigem Gebiete so Hervorragendes geleistet, und an welchem unsere Gesellschaft und insbesondere unsere Vereine einen wahren Verlust erleiden, noch einmal im Geiste warm die Hand und hoffen, daß die Ferne wenigstens unsere publicistischen Verbindungen nicht aufheben wird.

Unter dem Wirbel der Faschingslust ist ein kleines Ereigniß ziemlich unbeachtet vorübergegangen. Das Velociped, einst der Stolz unserer jeunesse dorée, seit dem letzten strengen Verbote des Magistrats nur mehr ein „Ladenhüter," eine Curiosität, welche unsere Galanteriewaarenhändler mit Wehmuth betrachten, ist im Gemeinderath erschienen, d. h. ein Gemeinderath hat den Gefühlen unserer fortschrittsfreundlichen Ex-Velocipedisten energischen Ausdruck verliehen, indem er durch Hinweisung auf die Concilsstadt unseren Stadtvätern nicht undeutlich zu verstehen gab, daß es sich hier um mehr als blos um einen Sport, sondern vielmehr um die Rehabilitirung eines „verfluchten" (siehe positiver Syllabus) Fortschrittsvehikels handle. Zwar verhielt sich unser Senat sehr kühl und der Gegenstand wurde der Polizeisection zugewiesen, wie der Bericht offen sagt, aber wir können allen Freunden velocipedistischen Fortschritts, zwar ohne eine Bürgschaft zu übernehmen, jedoch „von unterrichteter Seite" mittheilen, daß die gefürchtete Polizeisection dem „Reitrad" nicht mehr so abhold sei, als vor Monaten. Hoffen wir also das Beste für die Zukunft des verkannten und geächteten Velocipeds.

Der ganze Inhalt des Buches ist mit einer freilich leicht erklärlichen Prophetengabe schon in einem Werke des deutschen Jesuiten Schrader über den Papst und die modernen Ideen vorgezeichnet.

Tagesneuigkeiten.

— (Internationale Ausstellung in Graz.) Die fünfzigjährige Jubelfeier der steiermärkischen Ackerbau-Gesellschaft, welche am 28. März 1819 ins Leben gerufen worden war, wird im Herbst 1870 durch Festlichkeiten gefeiert werden, wobei zugleich eine größere Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Industrie und Kunst stattfinden wird. Die Ausstellung wird vier Hauptgruppen umfassen: Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Gewerbe, Kunst und Kunstindustrie, sowie auch Darstellungen von Leistungen in der Wissenschaft, im Unterrichte und in der Einrichtung humanitärer Anstalten für Verbesserung der physischen Lage der Bevölkerung zugelassen werden. Zur Ausstellung werden musterwürdige Producte des In- und Auslandes zugelassen. — Die Ausstellung findet in Graz im landwirthschaftlichen Versuchshofe (Annenstraße) gegen Ende September und Anfangs October im Jahre 1870 statt. Die Anmeldungen haben bis längstens 30. April 1870 zu erfolgen. Für alle Arten der Ausstellungs-Gegenstände werden Medaillen, Diplome und ehrende Erwähnungen zuerkannt, für die Ausstellung von Thieren auch Geldprämien ertheilt werden. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, verbunden. Am Schlusse der Ausstellung findet eine Versteigerung derjenigen ausgestellten Gegenstände statt, welche von den Eigenthümern hiezu bestimmt werden.

— (Opfer der Kälte.) Auf der Brünner Straße wurde in den letzten Tagen ein Milchweib erfroren aufgefunden. — Am 29. Jänner ist auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn der Condukteur Fleischmann bei der Einfahrt des Zuges 2 in die Station Hliboka von Kälte erstarrt, von seinem Platze an der Bremse herabgefallen und wurde ihm der rechte Unterschenkel überfahren. Am 6. Februar wurde der vom Bauunternehmer Kleinert am Industriegeleise Lkawica aufgestellte Weichenwächter Konowalaguk in seiner Wächterhütte erfroren aufgefunden. Diese Vorfälle machen es dringend nothwendig, für das Bahnpersonale unter so ganz außerordentlichen Temperaturverhältnissen Fürsorge zu treffen. Der General-Director der Südbahn von Bontoux hat die Anordnung getroffen, daß dem Zugsbegleitungspersonale bei strenger Kälte in den Stationen warmer Thee gereicht wird.

Locales.

— (Bürgerkränzchen.) Morgen findet das dritte Bürgerkränzchen statt, zu welchem Abonnementskarten um den ursprünglichen Preis bei Herrn C. Leskovic, dann Zeschko & Till noch immer behoben werden können. In Folge Ersuchens des Comité theilen wir weiter mit, daß Karten für Einen Abend wie bisher ausnahmsweise nur an Fremde verabfolgt werden.

— (Benefizanzeige.) Die heute zum ersten Male zur Aufführung kommende Operette „Blaubart" wird kommenden Dienstag zu Gunsten unserer braven Local- und Operettensängerin Frl. Bondy wiederholt. Wir zweifeln nicht, daß nach dem schon heute zu hoffenden Erfolge diese Operette sich in der Gunst des Publicums festsetzen und dieser Umstand, sowie die Beliebtheit der Benefiziantin ein volles Haus verbürgen.

— (Doberlet'sche Unternehmung.) Bei der gestern unter großer Theilnahme der Bevölkerung und des Officierscorps der Garnison stattgefundenen Bestattung eines unserer geachtetsten Mitbürger, des Herrn Landesgerichtsrathes Kunschitz, wurde von der Unternehmung des Herrn Doberlet der Conduct erster Classe beigestellt und es fungirte zum ersten Male die neu gebildete Trauermusikcapelle von zwölf Mann, deren Leistung, wie die ganze prachtvolle und würdige Ausstattung, volle Anerkennung fand.

— (Berufung.) Unser tüchtiger Leiter der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt Herr Skodlar, ein geborner Krainer, soll von Seite des steiermärkischen Landesausschusses eine äußerst schmeichelhafte Einladung erhalten haben, die Direction des neu zu errichtenden Zwangsarbeitshauses in Messendorf bei Graz unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen. Dem Vernehmen nach gedenkt er diesem für ihn ehrenvollen Ruf auch Folge zu leisten.

— (Shakespeare und Freunde auf einer Landpartie) ist ein Gemälde benannt, welches den Meister in lustiger Gesellschaft — Fallstaff ist die hervorragendste Figur darunter — vor einem Landhause tafelnd darstellt, wozu eine in tief gesättigten Farben aufgenommene Landschaft einen wirkungsvollen Hintergrund bildet. Es ist dies ein Werk unseres vaterländischen Künstlers Künl, in dessen Atelier noch manche schöne Arbeit den Kenner und Kunstfreund anziehen dürfte, und der auch unsere Kirchen mit vielen Erzeugnissen seiner Kunst geschmückt hat. Wir wünschen dem unermüdlich fortstrebenden Künstler nur recht viel lohnende Aufträge und empfehlen seine Leistungen der Aufmerksamkeit und Würdigung des kunstsinnigen Publicums.

— (Militärveränderungen.) Major Alexander Mayer, des Infanterieregiments Graf Huyn Nr. 79 wurde in gleicher Eigenschaft und mit der Eintheilung beim Regimentsstabe zum Infanterieregimente Erzherzog Ernst Nr. 48 übersetzt, und die Wiedereintheilung des zeitlich pensionirten und kriegsdienstauglich anerkannten Majors Ferdinand Much zum Infanterieregimente Graf Huyn Nr. 79 (Allerh. Entschl. vom 3. Februar 1870) angeordnet.

Wir bitten hierdurch, die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verlosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn," durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.")

Paris, 11. Februar. Ein der Verschwörung gegen die Regierung angeschuldigter Maschinist tödtete den ihn verhaften wollenden Sicherheitsagenten.

Zwei Redacteure des Journals „Reveil" wurden verhaftet.

Wien, 11. Februar. (Tr. Z.) Im Herrenhaus erklärt der Ministerpräsident, die Regierung stimme mit der Herrenhaus-Adresse überein und finde zwischen den Anschauungen der Majorität und der Minorität die Uebereinstimmung wegen formaler Unantastbarkeit der Verfassung. Die Majorität bestritt aber auch nicht die Nothwendigkeit der Herstellung des Friedens. Wenn die diesen Zweck anstrebenden Fragen an das Haus treten, hofft die Regierung, das Herrenhaus werde mit bewährter Gerechtigkeit und Patriotismus in die Lösung derselben eingehen.

Aus München, 10. Februar wird gemeldet: Bald nach der Beschlußfassung über das Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe verließ dieser die Kammer. Es wird bestimmt versichert, der Fürst werde alsbald sein Entlassungsgesuch dem Könige überreichen.

Telegraphische Wechselcourse
vom 11 Februar.

5perc. Metalliques 60.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.60. — 5perc. National-Anlehen 70.40. — 1860er Staatsanlehen 97.—. — Bankactien 723. — Credit-Actien 263.60 — London 123.65. — Silber 121.—. — K. k. Ducaten 5 81½0.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft **Rubattino** hat beschlossen, eine directe Linie zwischen Genua und Bombay zu errichten, welche ins Leben tritt, sobald die vier in England bestellten Dampfer abgeliefert sein werden. Inzwischen gehe am 12. d. M. der Schraubendampfer „Afrika" von Genua nach Bombay mit Berührung von Livorno, Neapel, Port Said, Ismailia, Suez und Aden.

Verstorbene.

Den 4. Februar. Martin Belepič, Taglöhner, alt 52 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung.

Den 5. Februar. Dem Ambrosius Cek, Schuhmacher, sein Kind Josef, alt 3 Tage, in der Gradischavorstadt Nr. 12 an der allgemeinen Schwäche. — Franz Zabjek, Taglöhner, alt 65 Jahre, im Civilspital am schweren Blutschlage.

Den 6. Februar. Johann Roic, Inquisit, alt 28 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, und Johann Vrbinc, Taglöhner, alt 30 Jahre, im Civilspital, beide an der Auszehrung.

Den 7. Februar. Dem Herrn Karl Mendlik, k. k. Katastral-Geometer, seine Frau Sofie, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 223 am schweren Blutschlage. — Helena Mercher, gewesenes Stubenmädchen, alt 67 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 108 an der Lungenlähmung.

Den 8. Februar. Dem Herrn Josef Dralka, k. k. Bezirkscommissär zu Radmannsdorf, seine Gattin Katharina, geborne Rode, starb im 27. Lebensjahre in der St. Petersvorstadt Nr. 155 an der Lungentuberculose. — Margaretha Modic, Inwohnerin, alt 72 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 9. Februar. Dem Herrn Anton Aubel, Bäckermeister, sein Kind August, alt 6 Monate und 12 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 141 an Fraisen. — Herr Lorenz Kunschitz, jubil. k. k. Landesgerichtsrath, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 191, und Ursula Pušič, Hebamme, alt 66 Jahre, im Civilspital, beide an Altersschwäche — Dem Johann Mifferer, k. k. Amtsdiener, sein Sohn Johann, alt 7 Jahre und 9 Monate, in der Barmherzigengasse Nr. 130 an der Milliartuberculose.

Den 10. Februar. Anton Dežman, Lederhändler und Hausbesitzer, alt 48 Jahre, im Hühnerdorfe Nr. 6 am Zehrfieber.

Angekommene Fremde.

Am 10. Februar.

Elefant. Die Herren: Pogatscher, Förster, von Zobelsberg. — Herzel, Kaufm., von Wien. — Irrgang, Kaufm., von Wien. — Sram, Privatier, von Pest. — Bodosma, Kaufm., von Warasdin. — Hellermann, Handelsreis., von Wien. — Dreutz, Handelsreis., von Radmannsdorf. — Swoničel, Privatier, von Paris. — Kramer, Kaufm., von Graz.

Wien. Die Herren: Gugler, Kaufm., von Stuttgart. — Stefandel, Handelsm., von Gottschee. — Seitz, Kaufm., von Wien. — Zankovič, Handelsm., von Pölland. — Bregovar, Handelsmann, von Agram. — Šustarič, Handelsm., von Bornschloß. — Sterk, Handelsm., von Bornschloß. — Ulrich, Privatier, von Römerbad. — Löffler, von Wien. — Edger-Andes, Kfm., von Wien.

Mohren. Die Herren: Feldner, Hut-Fabrikant, von Agram. — Krenn, Handelsm., von Zirknitz.

Theater.

Heute: **Der Blaubart,** Oper in 4 Akten.
Morgen: **Ein Lieutenant im Arrest,** Lustspiel in 1 Akt, und letzte Gastvorstellung der Araber-Gesellschaft.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
11	6 U Mg.	325.66	—14.8	windstill	Nebel	3.64 Schnee
	2 „ N.	326.19	— 5.0	W. schwach	halbheiter	
	10 „ Ab.	326.95	— 5.7	O. schwach	Schnee	

Morgennebel, Vormittags Aufheiterung, Nachmittags zunehmende Bewölkung, Abends dünner Schneefall, die ganze Nacht anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme — 8·5°, um 8·2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Für die vielseitig bewiesene Theilnahme während der Krankheit und bei dem Leichenbegängnisse des Herrn

Lorenz Kunschitz,

k. k. jubil. Landesgerichtsrath,

erstatten tiefgefühlten Dank

die Hinterbliebenen.

Laibach, am 12. Februar 1870.

Börsenbericht.

Wien, 10 Februar. Die heutige Börse war sehr animirt und verkehrte zu sehr hohen Coursen. Anglo-Actien stiegen schon im Vorgeschäfte von 320 bis 327 und wurden Mittags noch höher gehandelt. Creditactien hoben sich im Vorgeschäfte von 262.80 bis 264, in Franco wurde 110--110.25, in in Lombarden 250 50 und 251.20 gemacht. Ungarische Ostbahn waren bis 95 begehrt. Die Mittagsbörse blieb sehr günstig disponirt und steigerte die Preise der meisten Effecten.

A. Allgemeine Staatsschuld.
Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	60 65	60 80
„ „ „ Februar-August	60 60	60.80
„ Silber „ Jänner-Juli	70.45	70 55
„ „ „ April-October	70.45	70 55
Steueranlehen rückzahlbar (⅞)	98 75	99.—
„ (½)	97.50	98.—
Lose v. J. 1839	235.50	236.50
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	90 50	91 —
„ „ 1860 zu 500 fl.	97.20	97.30
„ „ 1860 zu 100 fl.	102 50	103.
„ „ 1864 zu 100 fl.	122 90	123.10
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö W. in Silber	124.—	124 25

B. Grundentlastungs-Obligationen.
Für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	93 50	94.50
Galizien „ 5 „	73 50	74.
Nieder-Oesterreich „ 5 „	95 75	96 50
Ober-Oesterreich „ 5 „	95.50	96 50
Siebenbürgen „ 5 „	75 50	76.—
Steiermark „ 5 „	92 50	93 50
Ungarn „ 5 „	79.25	79.75

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	327.—	327.50
Anglo-ungar. Bank	97.—	98.—
Boden-Creditanstalt	— —	—.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	264.30	264.50
Creditanstalt, allgem. ungar.	88.—	88.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	939.—	941.—
Franco-österr. Bank	109.75	110.—
Generalbank	43.—	44 —
Nationalbank	726 —	728 —
Niederländische Bank	90.50	91.—
Vereinsbank	90 50	91.50
Verkehrsbank	120.—	121.—
Wiener Bank	69.—	70.—

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	171 50	172.—
Böhm. Westbahn	224.50	225.
Carl-Ludwig-Bahn	238.50	239.—
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	589.—	591.—
Elisabeth-Westbahn	184.25	184 75
Ferdinands-Nordbahn	2155	—2158.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	180.—	181.—
Franz-Josephs-Bahn	186.—	187.—
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	206.—	206.50
Lloyd, österr.	344.—	346.—
Omnibus	147.—	148.—
Rudolfs-Bahn	163.25	163.75
Siebenbürger Bahn	166.—	167.—
Staatsbahn	382.—	383.—
Südbahn	251.30	251.50
Süd-nordd Verbind. Bahn	165 50	166.—
Theiß-Bahn	241 50	242.—
Tramway	148.—	148 25

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.25	107 75
dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö.W.	89.—	89 50
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	93.10	93.20
Oest. Hypb. zu 5½ pCt. rückz. 1878	98.—	99.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	90.50	91.—

F. Prioritätsobligationen.
à 100 fl. ö. W.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	92 —	92 50
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	104.75	105.25
Franz-Josephs-Bahn	93.30	93 50
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	101.—	102.—
Oesterr. Nordwestbahn	94 40	94 60
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.25	90 75
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	142.—	142 50
Südb. G. 3% à 500 Frc. „	120.75	121 25
Südb.-Bons 6 % (1870—74) à 500 Frcs	247.25	247.75

G. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö W.	163 25	163.75
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.50	16.—

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.10	103.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.15	103 40
Hamburg, für 100 Mark Banco	91 20	91 30
London, für 10 Pfund Sterling	123 50	123.65
Paris, für 100 Francs	49.05	49.10

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 80½ kr.	5 fl. 81½ kr.
Napoleonsd'or	9 „ 84½ „	9 „ 85½ „
Vereinsthaler	1 „ 82½ „	1 „ 82½ „
Silber	120 „ — „	121 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare